

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Schwedeneck für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 7.494.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.800.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-) von | -305.700 EUR |
| | |
| Einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 305.700 EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage | 0 EUR |

und

2. im Finanzplan mit

| | |
|--|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.399.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.568.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 706.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 897.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 690.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 894.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 8,32 |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 550 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 550 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Schwedeneck, den 05.12.2025

Jonas
Bürgermeister

Hinweis: Gemäß § 79 Absatz 3 Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und -plan 2026 der Gemeinde Schwedeneck nehmen (Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden).